



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 18. Sitzung vom Mittwoch, 11. November 2020, 19:30 bis 20:20 Uhr per Videokonferenz

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander  
Marti Samuel

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget  
Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2021 und der Feuerwehrrersatzabgabe pro 2021
3. Protokollgenehmigung
4. Mitteilungen - nö
5. Verschiedenes
6. Pendenzen

## 1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Teilnehmer an der heutigen Gemeinderatsitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet. Sie erklärt kurz die «Spielregeln». Es soll immer nur eine Person sprechen und sich möglichst kurz fassen. Für die Abstimmungen der Beschlüsse kann im TEAMS Programm eine kleine Hand angewählt werden. Die Hand kann auch angewählt werden, wenn jemand das Wort wünscht.

V. Meyer möchte beliebt machen, die Traktandenliste mit der Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 4. November 2020 zu ergänzen. Das Protokoll wurde heute kurzfristig verschickt.

Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Traktandenliste stillschweigend.

## 2. Budget

### **Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2021 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2021**

Aufgrund eines buchhalterischen Vorganges, der sich aus den Übergangsbestimmungen von HRM1 zu HRM2 ergab, müssen die Neubewertungsreserven in den nächsten 5 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Dies verändert das Budget 2021 stark. Dies wurde erst im Nachgang zur letzten Sitzung entdeckt und damit korrekte Zahlen in der Einladung der Gemeindeversammlung und im Budget 2021 stehen, muss das definitive Budget nun nochmals traktandiert werden. Aus diesem Grunde wird das am 4. November genehmigte Budget zu Handen der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Th. Stutz führt durch die Anpassungen des Antrags. Angepasst wurde in der «Ausgangslage» der Punkt 1. Die Punkte 3 und 4 wurden neu eingefügt. In der «Problemstellung» wurden die Zahlen angepasst und das Auflösen der Neubewertungsreserven und der daraus resultierenden Umbuchungen kurz erklärt.

### **Ausgangslage**

Das vorliegende Budget 2021 basiert wie die Vorjahre auf den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die verschiedenen Kommissionen haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und können den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2021 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Die Investitionen in die Wasserversorgung gehen im 2021 im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich zurück. Es sind jedoch in grösserem Ausmass Erschliessungs- und Anschlussbeiträge zu erwarten.
2. Die COVID-19-Pandemie wird Spuren in den Finanzen der Gemeinde hinterlassen, jedoch werden diese das Ergebnis im 2021 eher bescheiden negativ beeinflussen; der grössere Einfluss ist ab 2022 zu erwarten. Aus heutiger Sicht lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nur kaum beziffern.
3. Für Massnahmen im Bereich der Gewässerverbauungen und des Arten- und Landschaftsschutzes haben wir neu im Budget Aufwendungen von insgesamt CHF 65'000 im Zusammenhang mit dem Lebensraum des Bibers im Biberntal, Mülital und Limpachtal vorgesehen. Nach Ablehnung des neuen Jagdgesetzes müssen die Gemeinden diese Kosten weiterhin selbständig tragen und erhalten keine Subventionen.
4. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2016 musste das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet werden. Dies führte damals zu einer Aufwertung um CHF 6'052'681.90. Der Aufwertungsbetrag musste einer Neubewertungsreserve gutgeschrieben werden. Durch nachträgliche Anpassungen veranlasst durch das Amt für Gemeinden, durch Neubewertungen oder durch Verkäufe, reduzierte sich die Reserve auf CHF 4'743'179.35. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss diese Neubewertungsreserve ab dem Rechnungsjahr 2021 innert fünf Jahren, d.h. bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear über die Erfolgsrechnung (ausserordentlicher

Ertrag) aufgelöst werden. Der Betrag von CHF 948'635 ist daher erstmals im Budget 2021 enthalten und sorgt für eine entsprechende buchmässige Verbesserung des Ergebnisses.

### **Problemstellung**

Das vorliegende Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 167'920 aus. Darin enthalten ist die ausserordentliche Auflösung der Neubewertungsreserve um CHF 948'635. Das betriebliche Ergebnis, welches für die Beurteilung des Steuerfusses massgebend ist, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'116'555 (definitives Budget pro 2020: Aufwandüberschuss CHF 473'705, Jahresrechnung 2019: Ertragsüberschuss von CHF 478'736.95) auf.

Die Gemeinde Buchegg verfügt per 1. Januar 2020 über ein Eigenkapital von CHF 18'018'135.23, davon stellen CHF 7'614'080.01 frei verfügbaren Bilanzüberschuss dar. Der budgetierte Ausgabenüberschuss, der auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 % beruht, ist dem Bilanzüberschuss zu belasten. Die Belastung des Eigenkapitals mit dem Aufwandüberschuss von CHF 167'920 ist korrekt und vertretbar.

Die Investitionsrechnung 2021 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 2'731'200 und Investitionseinnahmen von CHF 1'614'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'117'200 (Vorjahr CHF 2'469'300). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die Gemeindeversammlung separat genehmigen wird.

Zusätzlich sind Investitionen ins Finanzvermögen geplant: Für das Projekt Schulhaus Aetingen wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'870'000 genehmigt. Im Budget 2021 sind Ausgaben im Umfang von CHF 2'400'000 für dieses Projekt geplant.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2021 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2021 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'753'900 (Vorjahr CHF 2'500'000).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 7.23 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 62'900 (Vorjahr CHF 64'200). Mit dem tieferen Steuerertrag wurde Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen.

Um ein ausgeglichenes Resultat im Budget (Erfolgsrechnung) ausweisen zu können, müsste demzufolge der Steuerfuss von heute 115 % um 2.67 % auf gerundet 118 % erhöht werden. Um ein betrieblich ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, müsste der Steuerfuss um 17.75 % auf gerundet 133 % erhöht werden.

### **Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2021**

Die Gemeinde verfügt heute im Eigenkapital noch immer über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 7.61 Mio., was rund 105 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Trotz aktuell guter Liquidität benötigt jedoch die Gemeinde auch im 2021 einen angemessenen Liquiditätszufluss, um die anstehenden Investitionen zumindest zu einem bedeutenden Teil aus eigener Liquidität finanzieren zu können.

Zudem handelt es sich bei der ausserordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve lediglich um einen buchmässigen Geschäftsvorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge, nicht betrieblich und auch nicht nachhaltig ist.

Der Gemeinderat erachtet daher eine Senkung des Steuerfusses in der aktuell wirtschaftlich unsicheren Zeit als nicht vertretbar.

### **Diskussion**

Th. Stutz erklärt die Vorgaben und den Vorgang der Auflösung der Neubewertungsreserven nochmals ausführlich. Er zeigt auf, welche Konsequenzen daraus resultieren. Das Gesetz schreibt vor, dass die Neubewertungsreserven nach dem 5. Jahr linear über 5 Jahre über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden müssen. Es handelt sich hierbei eigentlich «nur» um einen rein buchhalterischen Vorgang. Th. Stutz wird sich vorbereiten, dass dieser Vorgang an der Gemeindeversammlung eingehend erklärt werden kann.

S. Marti bestätigt, dass der Rahmenkredit «Langsamverkehr» CHF 500'000 beträgt. Er wird für die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag vorbereiten. Im Budget 2021 resultieren CHF 100'000 für die Umsetzung von ersten Teilen des Konzepts, wofür bereits ein Antrag besteht.

Anlässlich der Kommissionspräsidentenkonferenz vom 10. November 2020 hat sich herausgestellt, dass der Ersatz des Fahrzeuges für die Verkehrskommission über CHF 75'000 doch ins Budget 2021 aufgenommen werden soll. S. Marti wird dafür besorgt sein, dass das «alte» Fahrzeug in diesem Winter noch eingesetzt werden kann und dann kann im Herbst die Kommission die Anschaffung des neuen Fahrzeuges beantragen.

Th. Stutz und V. Meyer möchten das Budget 2021 nicht noch einmal ändern. Sollte im 2021 notfallmässig ein Fahrzeug angeschafft werden, könnte der Gemeinderat dies mit einem Nachtragskredit genehmigen. S. Marti ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

V. Meyer: Die Frage der Steuersenkung könnte mit dem vorliegenden Resultat durchaus auftauchen. Evtl. könnte man den Steuerfuss der Juristischen Personen senken. Vielleicht wäre dies ein positives Zeichen. A. Mann würde dieses Vorhaben auch begrüßen. Es gibt viele umliegende Gemeinden, welche die Juristischen Personen tiefer besteuern als die Privatpersonen. Er stellt einen Antrag zur Senkung der Steuern der Juristischen Personen von 115% auf mind. 110%

Th. Stutz: diese Steuersenkung könnte man machen. Jedoch befürchtet er, dass bei einer Steuersenkung der Juristischen Personen automatisch die Frage auftaucht warum nicht bei den Privatpersonen. A. Hug und B. Bartolome sind auch dieser Meinung. Sie fänden es ein falsches Zeichen nur bei den Juristischen Personen die Steuern zu senken. Auch S. Marti schliesst sich an.

A. Mann zieht den Antrag infolge der oben genannten Begründungen wieder zurück.

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 wie folgt zu genehmigen:

#### 1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	12'339'910.00
Gesamtertrag	CHF	12'171'990.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>167'920.00</b>

#### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'731'200.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'614'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'117'200.00</b>

#### 3. Investitionen Finanzvermögen

Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	2'400'000.00
Einnahmen zugunsten Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition Liegenschaften FV</b>	<b>CHF</b>	<b>2'400'000.00</b>

#### 4. Spezialfinanzierungen

<b>Wasserversorgung</b>	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	229'300.00
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	23'230.00
<b>Abfallentsorgung</b>	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	3'150.00
<b>Elektra Kyburg-Buchegg</b>	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	38'170.00

5. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).

6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	115 %
Juristische Personen	115 %

7. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
in % der einfachen Staatssteuer 10 %  
Minimum CHF 20.00  
Maximum CHF 400.00
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag in den Punkten 1-6 in globo einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung wird nochmals besprochen. Die Anträge werden durch die vertretenden Gemeinderäte vorbereitet und vorgetragen. Th. Stutz bietet an, die Anträge vorzubereiten und die Ressortleiter können ihre Ergänzungen selber noch anbringen oder auf der Präsentationsfolie evtl. Bilder oder Skizzen ergänzen.

### **3. Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 4. November 2020 einstimmig.**

### **4. Mitteilungen**

- **Nicht öffentliches Traktandum**

### **5. Verschiedenes**

- Der Gemeinderat entscheidet mit grossem Mehr, dass die nächste Sitzung vom Mittwoch, 18. November 2020 via TEAMS stattfinden wird.
- In den Arbeitsgruppen werden die Sitzungen vorläufig noch physisch abgehalten.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. November um 19 Uhr via Videokonferenz statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 12. November 2020